

PRESSEMITTEILUNG

der Lokalen Aktionsgruppe Mittlere Altmark
im Europäischen LEADER/CLLD-Prozess

vom 17. Sept. 2019

LEADER-Wettbewerb in der Mittleren Altmark erfolgreich abgeschlossen

66 Projektvorschläge zur Förderung mit Mitteln der Europäischen Union im Jahr 2020 wurden eingereicht

Am 15. September 2019 endete der diesjährige Wettbewerb der Lokalen Aktionsgruppe (LAG) Mittlere Altmark im Europäischen LEADER-Prozess. Im Juni hatten die Mitglieder der LAG auf ihrer Tagung in Hohengrieben den Aufruf für den regionalen Wettbewerb verabschiedet. Seitdem konnten sich Interessenten mit ihren Vorschlägen an die Aktionsgruppe wenden.

„Mit 66 Projektideen hat unser Aufruf erneut eine große Resonanz in der Region erfahren“, stellt Verena Schlüsselburg zufrieden fest. Das Gros der Anträge sei durch die Kommunen (34, rund 52 Prozent) eingereicht worden, so die Vorsitzende der LAG weiter. Mit 12 Projektvorschlägen sind Vereine und mit 10 Anträgen Kirchengemeinden vertreten; private Antragsteller und kleine Unternehmen haben sich mit jeweils fünf Anträgen beteiligt.

Die Verteilung auf die beiden altmärkischen Landkreise ist deutlich zu Gunsten des Landkreises Stendal (48 Projekte, rund 73 Prozent) ausgefallen. Dies rührt insbesondere daher, dass vor allem Kommunen aus der Verbandsgemeinde Arneburg-Goldbeck überdurchschnittlich hoch vertreten sind; 50 Prozent aller Anträge des diesjährigen Wettbewerbes stammen von Akteuren aus dieser Verbandsgemeinde.

Verena Schlüsselburg: „Der Vorstand der LAG wird sich am 10. Oktober auf seiner planmäßigen Sitzung mit allen eingereichten Projektvorschlägen befassen und auf der Grundlage der öffentlich bekannten Bewertungskriterien einen Vorschlag für die Prioritätenlisten für das Jahr 2020 erarbeiten, der dann den Mitgliedern der Aktionsgruppe zur Entscheidung vorgelegt wird.“ Die Mitgliederversammlung findet am 29. Oktober 2019 in Eichstedt (Altmark) statt.

Die Landesregierung hat den 23 Lokalen Aktionsgruppen in Sachsen-Anhalt signalisiert, noch im Monat September über den finanziellen Rahmen, der jeder LAG zur Verfügung stehen wird, zu befinden. In diesem „Budget-Rahmen“ kann die LAG Projekte auswählen, die später für eine EU-Förderung in Frage kommen. Für diese Projekte sind dann die verbindlichen Fördermittelantragsunterlagen bis 1. März 2020 bei den zuständigen Bewilligungsbehörden des Landes einzureichen.

Räumliche Verteilung der Projektvorschläge des LEADER-Wettbewerbes 2020 auf die Gebietskörperschaften im Bereich der LAG Mittlere Altmark

Altmarkkreis Salzwedel: 18

davon:

Hansestadt Salzwedel:	9
Verbandsgemeinde Beetzendorf-Diesdorf:	3
Hansestadt Gardelegen:	3
Stadt Kalbe (Milde):	2
Stadt Arendsee:	1

Landkreis Stendal: 48

davon:

Verbandsgemeinde Arneburg-Goldbeck:	33
Stadt Bismark (Altmark):	6
Verbandsgemeinde Seehausen (Altmark):	6
Hansestadt Osterburg:	3

In Sachsen-Anhalt stehen in der laufenden EU-Förderperiode 2014-2020 mehr als 110 Mio. Euro an EU-Mitteln für alle 23 Lokalen Aktionsgruppen des Landes zur Verfügung. Über 1.000 Projekte sind in den zurückliegenden Jahren aus diesem Budget gefördert worden. Fast die gesamte Landesfläche – außer den beiden Oberzentren Magdeburg und Halle – ist als LEADER-Fördergebiet festgelegt. Der LEADER-Prozess wird auf Landesebene durch das Ministerium der Finanzen koordiniert. Insgesamt stehen vier komplexe Förderrichtlinien für die LEADER/CLLD-Förderung zur Verfügung. Für die Bewilligung der Vorhaben sind das Landesverwaltungsamt, das Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten (ALFF) und die Investitionsbank (IB) zuständig.

Mehr Informationen:

www.mittlere-altmark.de

www.leader.sachsen-anhalt.de

Ansprechpartner/innen:

Verena Schlüsselburg, LAG-Vorsitzende	Mobil: 0172 2153 031
Dr. Wolfgang Bock, LEADER-Management	Mobil: 0172 3664 964
Heike Winkelmann, LEADER-Management	Mobil: 0172 3190 068

Erläuterungen

LEADER: Abkürzung (frz.) für: *Liaison entre actions de développement de l'économie rurale* (dt.: Verbindung zwischen Aktionen zur Entwicklung der ländlichen Wirtschaft). Initiative und Programm der Europäischen Union zur nachhaltigen Entwicklung von Prozessen der Kooperation zwischen Akteuren im ländlichen Raum. Start in den 1990er Jahren mit LEADER und LEADER II; LEADER + (2000-2006), Leader (2007-2013) und CLLD / LEADER (2014-2020).

CLLD: Abkürzung (engl.) für: *Community Led Local Development* (dt.: Lokale Entwicklung unter der Federführung der Bevölkerung). Handlungsansatz der Europäischen Union, um in der Förderphase 2014-2020 den *bottom-up*-Ansatz im ländlichen Raum weiter (inhaltlich) auszubauen. CLLD ermöglicht es den Regionen (zum Beispiel im LEADER-Prozess) sowohl auf den ELER-Fonds der Europäischen Union als auch auf die Strukturfonds (ESF, EFRE) zuzugreifen.